



POLIZEI
Hamburg

WIR 23
WIR 252-0
WIR 6
WIRV 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MP G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 13. AUG. 2019

Datum 07.08.2019
Aktenzeichen 038/8V/0519578/2019

Management des öffentlichen Raumes

136119-14.08.19

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Neuköllner Ring ggü. 38 a (Rückseite Budnikowsky)

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Neuköllner Ring ggü. 38 a (Rückseite Budnikowsky)

folgendes an:

Austausch des Zusatz-VZ analog 1042-31 StVO (werktags 18:30-20h)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Austausch des Zusatz-VZ analog 1042-31 StVO (werktags 18:30-20h)

3 Begründung

Beim Nahversorgungszentrum Liliencronstraße 94 werden sich ab dem 12.08.2019 die Anlieferungszeiten ändern. Aus diesem Grund müssen die VZ angepasst werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

- 1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

WIMR 21-5

WIMR 23

WIMR 232-0

WIMR G

WIRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G-2-
Barmbeker Markt 22
22081 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

PK 38

Enc. 11 JULI 2019

Management des öffentlichen

Datum

05.07.2019

Aktenzeichen

038/8V/0440852/2019

125/19 - 02.08.19

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lofotenstraße 32b - Anordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Lofotenstraße 32b - Anordnung

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 12651/14
- Markieren eines Parkstandes (2x6m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand. Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes nicht erforderlich.

Die Antragstellerin ist telefonisch erreichbar unter:

3 Begründung

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

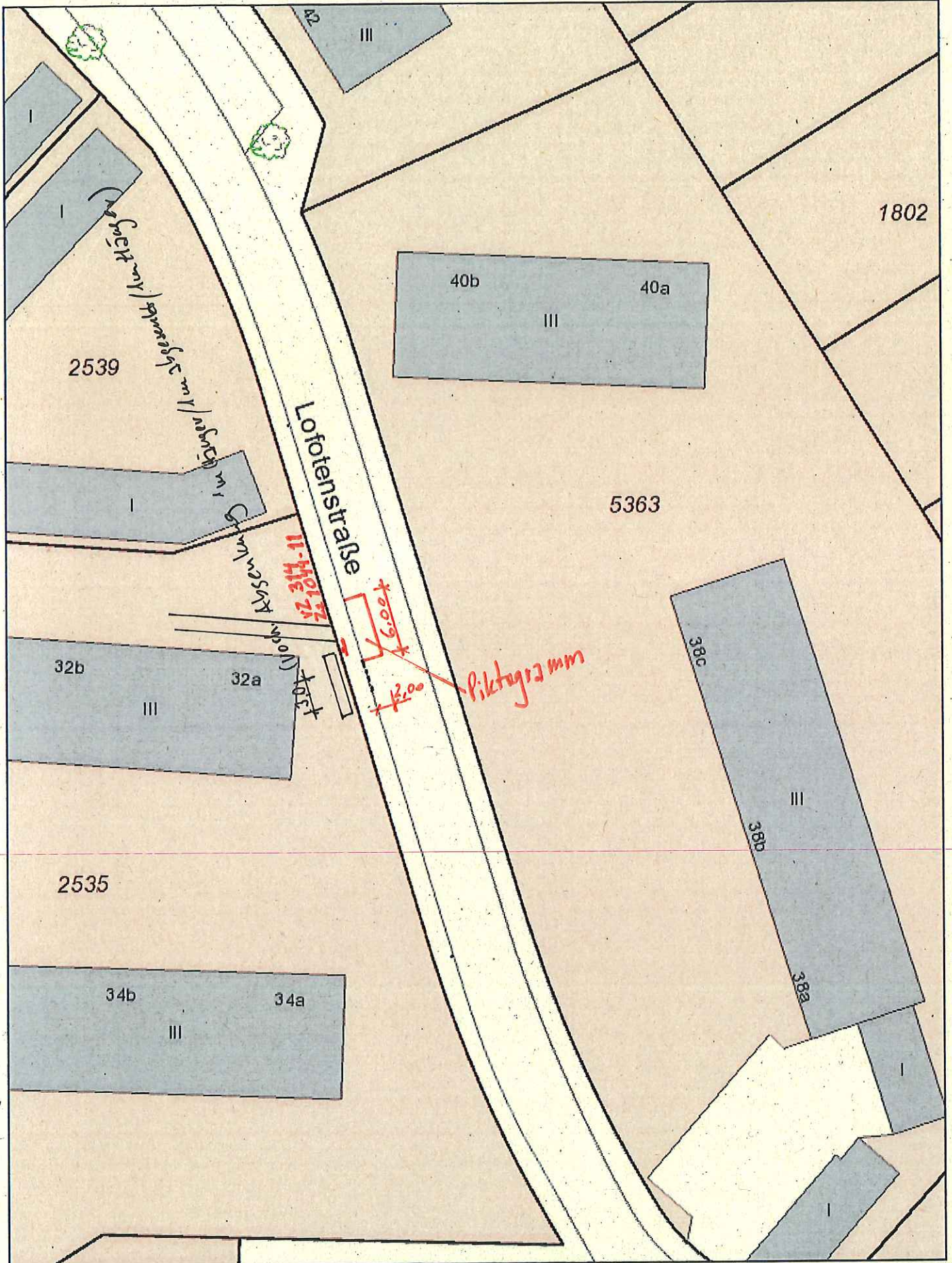
1 Verkehrszeichenplan

Lofotenstraße 32a-c

Bordsteinabsenkung vor Müllboxen



12651/14





POLIZEI
Hamburg

WIK 23
WIK 232-0
WIK 6
WITV 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbelitzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
Tiefbauabteilung
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 15.05.2019
Management-Information-System

Datum 13.05.2019
Aktenzeichen 038/8V/0310480/2019

781/19-31.05.19

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Am Knill 1f
Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Am Knill 1f

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 11708/08
Entfernen der Markierung eines Parkstandes (2x6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahn Rand

3 Begründung

Der Antragsteller ist verstorben

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek
04. JUNI 2019
Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

WI 112 23
WI 112 232-D
WI 112 G
WI 112 G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon:
Fax:
Sachbearbeiter:
Datum: 29.05.2019
Aktenzeichen: 038/8V/0305803/2019

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Tiefbauabteilung
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

881/19-04-06 19/19

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Meiendorfer Straße zwischen Berner Straße/Oldenfelder Stieg und Kreisverkehr Spitzbergenweg (einschließlich), sowie Spitzbergenweg Nr. 5
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Meiendorfer Straße zwischen Berner Straße/Oldenfelder Stieg und Kreisverkehr Spitzbergenweg (einschließlich), sowie Spitzbergenweg Nr. 5

folgendes an:

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau sämtlicher Vz 237 und Vz 240 im o.a. Bereich. Zusätzlich Abbau des Vz 237 an der Einmündung Spitzbergenweg vor dem Kreisverkehr in Richtung stadteinwärts. Abbau des Vz 237 in Höhe Spitzbergenweg Nr. 5, sowie Entfernung des Piktogramms Vz 237 an der Aufleitung. Entfernung des Piktogramms Vz 237 in Höhe Meiendorfer Straße Nr. 95 an der Ableitung.

Ergänzung:

An den Stellen, wo kein baulicher Radweg besteht, ist das Vz 239 mit Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) aufzustellen.

Das Bezirksamt wird nach Umsetzung der Maßnahme um Aufstellung von zwei Hinweisschildern „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ gebeten.

Folgende Standorte werden von hier favorisiert:

In Richtung stadtauswärts Oldenfelder Stieg / Meiendorfer Straße. In Richtung stadteinwärts nach dem Kreisverkehr Meiendorfer Straße / Spitzbergenweg.

Die Hinweisschilder sollten für einen Zeitraum von sechs Wochen auf die geänderte Situation hinweisen.

Der Beginn der Umsetzung der Maßnahmen ist dem PK 38 mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben!

3 Begründung

Die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht erfolgt aufgrund einer Vorgabe der obersten Landesbehörde BIS - A3.

Eine sichere Radverkehrsführung ist im Bedarfsfall auf den baulichen Radwegen gegeben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage



WIR 23
WIR 2320

POLIZEI
Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg/Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. JUNI 2019

861/A-03.06.19

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

WIR G
WIR G

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 28.05.2019
Aktenzeichen 038/8V/0348088/2019

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Schöneberger Str. 111 / Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schöneberger Str. 111 - Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: **8259/2009**
- Entfernen der Markierung eines Parkstandes (2x6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahn-Rand

3 Begründung

Die Antragstellerin ist verstorben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Schöneberger Str. 111



VZ 314-50 mit Zusatz-
VZ 1044-11 StVO mit
Genehmigungs-Nr. 8259/2009



Bordstein muss abgesenkt werden



POLIZEI
Hamburg

W/HR 21-2
W/HR 23V
W/HR 232-0

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

W/HR 6
W/HR 6

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR 21-02
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

SachbearbeiterIn

Datum

10.12.2018

Aktenzeichen

038/8V/0809746/2018

18618 - 13.06.1994

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Irma-Keilhack-Ring 38-40 Behin.PP

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Irma-Keilhack-Ring 38-40 Behin.PP

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 23709/2017

- Markieren eines Stellplatzes (2x6m) mit Rollstuhlfahrsymbol im rechten Seitenstreifen.

und bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes gemäß Lageplan Nr 2015136-02-002 vom 20.02.2017 mit Änderung vom 26.11.2018.

Die Einrichtung erfolgt im Zuge der Straßenbaumaßnahme.

- Für der Antragsteller wurde bereits an seinem alten Wohnort Eggersweide 35 ein personenbezogener barrierefreier Parkstand eingerichtet, bezüglich der Wegordnung siehe Az 038/8V/817494 /2018.

Das VZ bitte für den neuen Wohnort übernehmen!

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Rahlstedt

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

W 1112 21-5
W 1112 23
W 1112 232-0
W 1112 G
W 1112 G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Barmbeker Markt 22
22081 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 01.07.2019

Datum 01.07.2019

Aktenzeichen 038/8V/0429655/2019

1091/19-05.07.19

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Großlohering vor 48 und südlich des Bachstückenring vor Hausnr 2 (s. Skizze)

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Großlohering vor 48 und südlich des Bachstückenring vor Hausnr 2 (s. Skizze)

folgendes an:

Einrichtung einer zeitlich begrenzten Haltverbotstrecke gemäß beiliegender Skizze

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

**Aufstellen eines VZ 283-10 und 283-20 StVO mit Träger und Zusatz-VZ 1040-30 StVO („21-02 h“)
jeweils nördlich und südlich des Bachstückenring**

3 Begründung

Im Großlohering verkehrt von 21-02 h der Nachtbus der Linie 362. Im Kurvenbereich kommt es für den Nachtbus durch parkende Fahrzeuge immer wieder zu Problemen im Begegnungsverkehr, besonders nachdem die Nebenfläche vor Hausnummer 31 durch Spaltpfähle vor Überfahren geschützt wurde. Die beiden Haltverbotstrecken tragen zu einem reibungsloseren Ablauf des öffentlichen Nahverkehrs bei.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

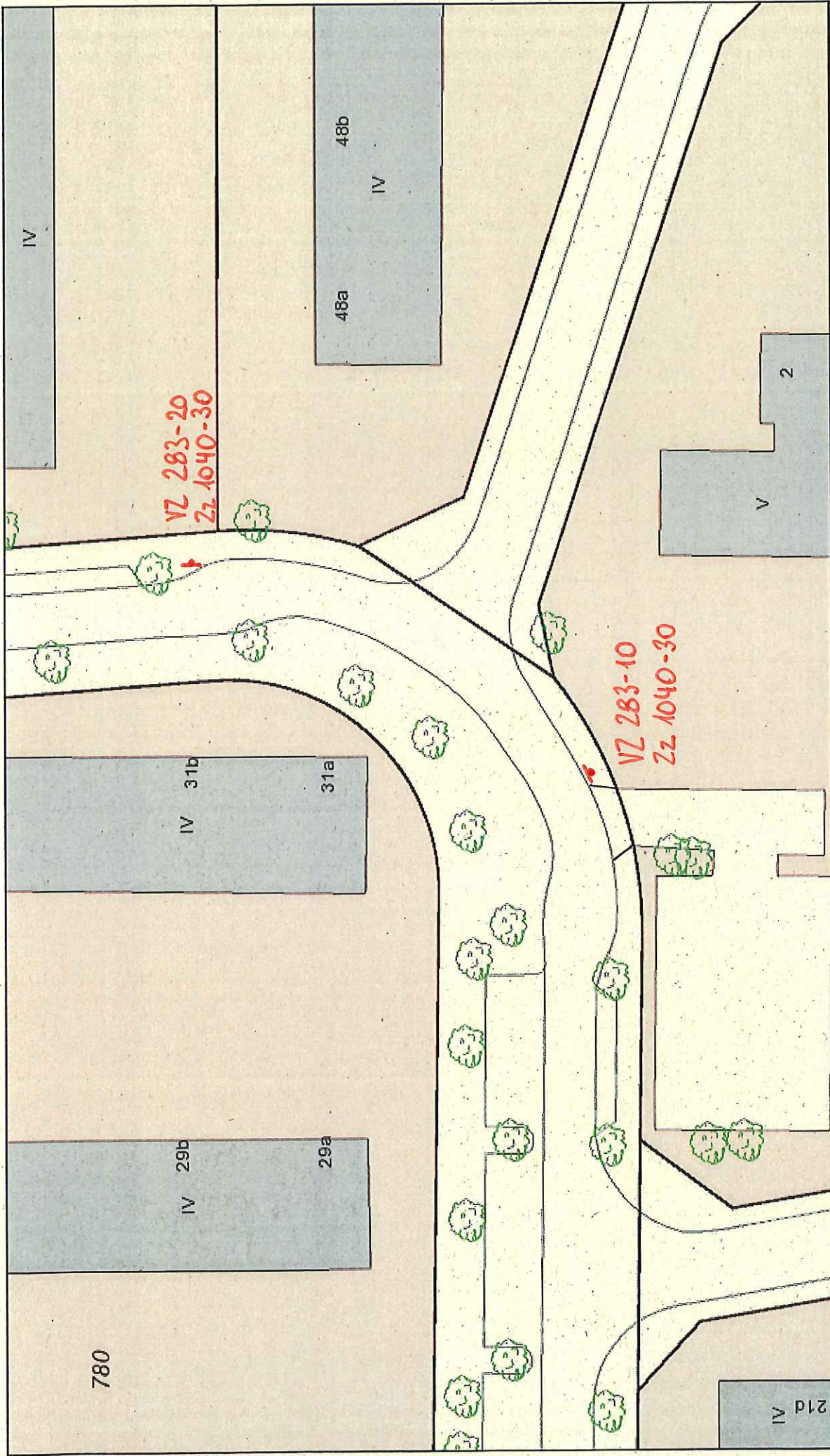
5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigegefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



1:500

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung



Großlohering





POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-C
W/MR 6
W/IV 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 03 MAI 2019 1/2

Datum

02.05.2019

Aktenzeichen

038/8V/0287119/2019

771/19-09.05.19

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Nordlandweg 110

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Nordlandweg 110

folgendes an:

Ergänzung der vorhandenen Beschilderung für eine Tempo-30 km/h-Strecke im Nordlandweg durch ein zusätzliches VZ 274-53 StVO in Höhe Bushaltestelle, Nordlandweg 110, Rtg Hellmesberger Weg

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 274-53 StVO Höhe Garagenecke, links der Zufahrt zum Parkplatz Nordlandweg 110 (siehe Foto)

3 Begründung

Am 16.06.1987 wurde im Nordlandweg vor der dortigen Altenwohnanlage eine Tempo 30 km/h Strecke eingerichtet.

In der Vergangenheit hat es bei Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Nordlandweg zu Schwierigkeiten geführt, da die 30 km/h-Strecke zwischen Lapplandring und Offenbachweg beginnt und das VZ 274-53 StVO für Fahrer/innen, die aus dem Offenbachweg nach links in den Nordlandweg einbiegen, nicht sichtbar ist.

Eine Wiederholung an dem o.a. Standort sorgt für Klarheit und Rechtssicherheit.

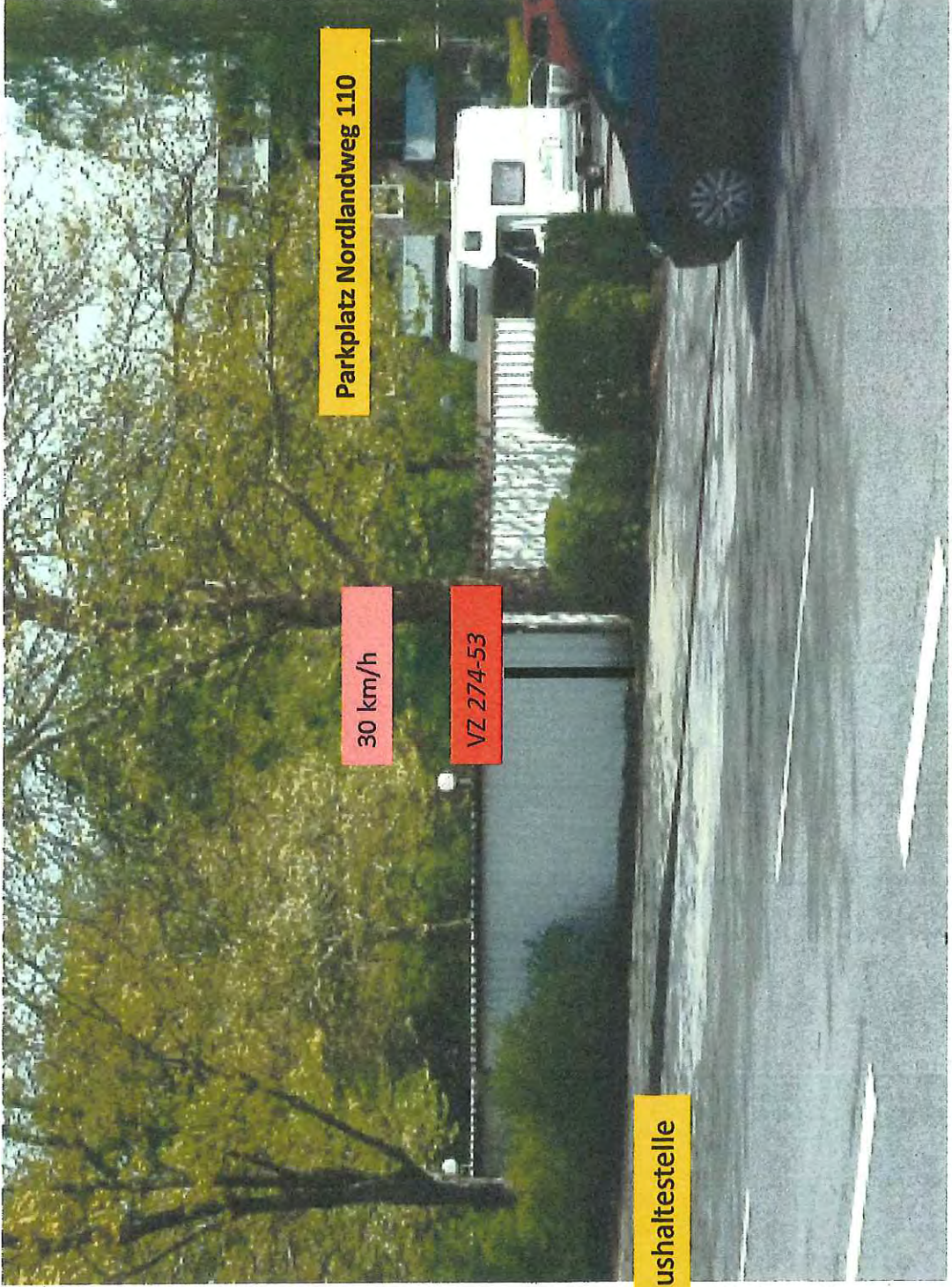
4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Parkplatz Nordlandweg 110

30 km/h

VZ 274-53

Bushaltestelle

Offenbachweg 

Bezirksamt Wandsbek
Ang. 26. APR. 2019
Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

WIKR 23
WIKR 232-0
WIKR 6
WIKR 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 15.04.2019
Aktenzeichen 038/8V/0248775/2019

69/19-2904/19

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Schneehuhnkamp 2 und 7 halbachtiges Parken

1. Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schneehuhnkamp 2 und 7 halbachtiges Parken

folgendes an:

Erweiterung des halbachtigen Parkens vor Hausnummer 2 und 7

2. Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Versetzen des VZ 315-56 StVO vor Hausnummer 2 um ca. 24 m in Richtung Meiendorfer Straße. VZ kann am Träger des VZ 274.1 angebracht werden.
- Aufstellen eines VZ 315-56 und 315-57 StVO vor Hausnummer 7, jeweils im Abstand von 2,5 m vom dortigen Baum, so dass ein Parkraum von ca. 7-8 m entsteht.

3. Begründung

Die Grundinstandsetzung der Meiendorfer Straße hat eine Reduzierung des dortigen Parkraumes zur Folge, die wiederum in den umliegenden Wohnstraßen zu einem erhöhten Parkdruck führt. Im Schneehuhnkamp war bislang nur das abschnittsweise halbachtige Parken auf der nördlichen Fahrbahnseite gestattet. Unter Berücksichtigung des Baumschutzes wurden die Abschnitte vor Hausnr. 2 und auf der südlichen Seite vor Hausnr. 7 etwas erweitert um dem Parkdruck entgegenzuwirken.

4. Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5. Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Schneehuhnkamp



2

VZ 315
versetzen

30
ZONE

Schneehuhnkamp



Bezirksamt Wandsbek
24. APR. 2019
Management des Öffentlichen Verkehrs



WIKR 23

POLIZEI WIKR 232-0
Hamburg

WIKR G

WIKR G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg.

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 17.04.2019
Aktenzeichen 038/8V/0254139/2019

68/19-25.04.19

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Buchwaldstraße 1

(BehPP) Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Buchwaldstraße 1

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außerge-
wöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 34254/09
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2x6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahn-Rand

3 Begründung

Der Antragsteller ist verzogen

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Bezirksamt Wandsbek
24. APR. 2019
Management des Öffentlichen Raumes



POLIZEI W/H/2 23
Hamburg
W/H/2 232-0

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G-2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

W/H/2 G
W/TKV G

Datum 09.04.2019
Aktenzeichen 038/8V/0234861/2019

67/19 - 25.04.19

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hellmesbergerweg/ Wildschwanbrook

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hellmesbergerweg/ Wildschwanbrook

folgendes an:

Einrichtung einer Grenzmarkierung (VZ 299)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Auftragen einer Grenzmarkierung im Einmündungsbereich Hellmesbergerweg/ Wildschwanbrook, westlich der Einmündung in einer Länge von 20 m bis ca. Hausnummer 201-203.

3 Begründung

Die HHA beklagt, dass ihre Busse beim Rechtsabbiegen aus dem Hellmesbergerweg in den Wildschwanbrook immer wieder Schwierigkeiten haben, wenn Ihnen ein Bus aus dem Wildschwanbrook entgegen kommt. Ein Ausweichen ist dann aufgrund der am rechten Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge nicht möglich, gleichzeitig ist der Einmündungsbereich aus beiden Richtungen schwer einsehbar. Durch die Grenzmarkierung im Hellmesbergerweg soll ein Ausweichen der Busse bzw. der Begegnungsverkehr ermöglicht werden und die Abbiegesituation für den Busverkehr verbessert werden.

4 Anhörung

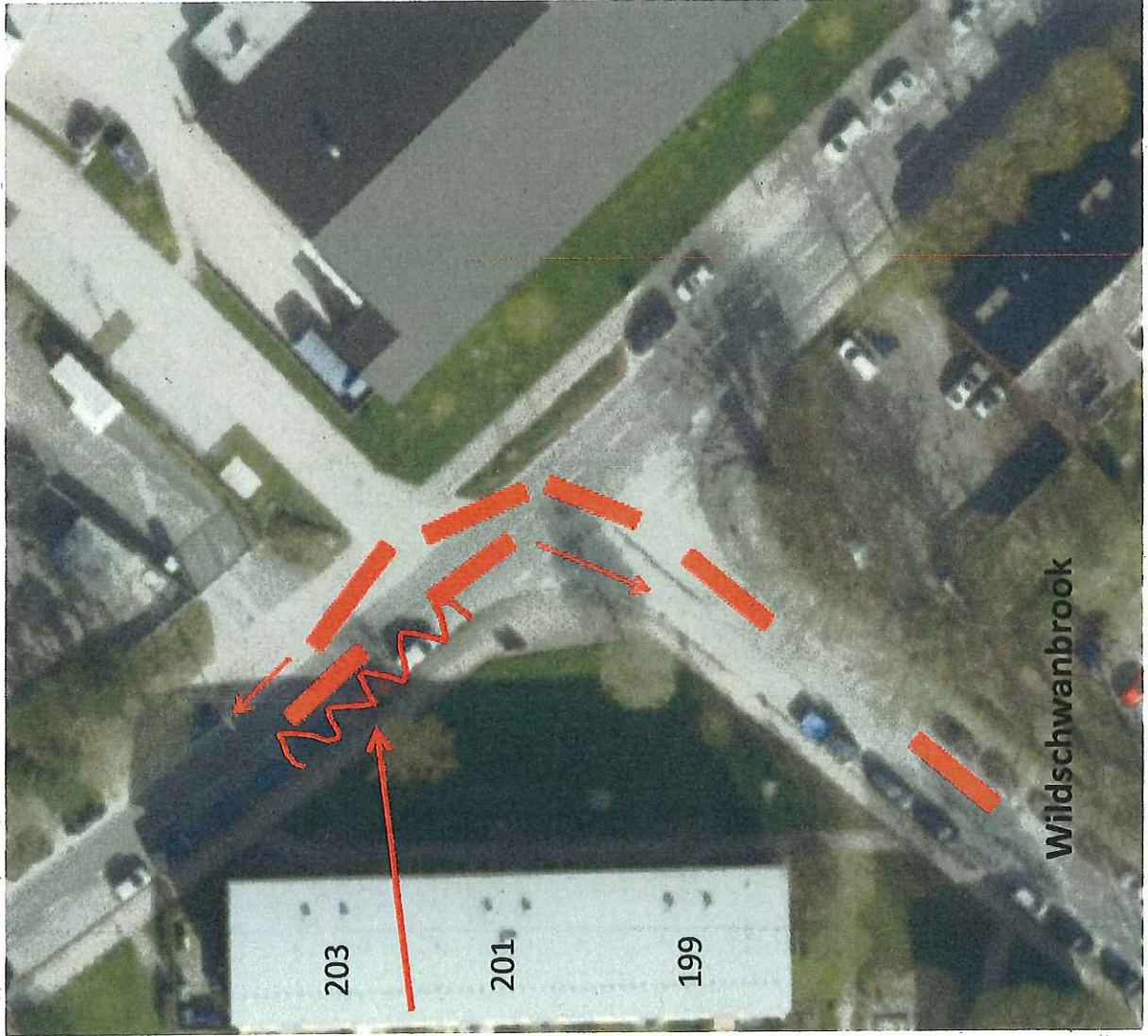
Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Hellmesbergerweg



Grenzmarkierung
ca. 20 m

Erp 08. APR. 2019



Management des Öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/IR G-2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

03.04.2019

Aktenzeichen

038/8V/0219696/2019

W/IR 21-5
POLIZEI W/IR 23
Hamburg
W/IR 232-0
W/IR G
W/IRV G

621/19-09.04.19
STRASSENVERKEHRSBEHÖRDICHE ANORDNUNG
Schöneberger Straße 55 a-e

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schöneberger Straße 55 a-e

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außerge-
wöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:
3x7m 25039/2017
- Markieren eines Parkstandes (2x6m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand.

Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barriere-
freien Parkstandes durch Absenken des Bordsteines erforderlich. (Im hinteren Bereich des
Parkstandes auf 2 m Länge.)

Der Antragsteller ist telefonisch erreichbar unter:

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine
schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrs-
raum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle
umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung
unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

W/IR 21-05: Änderung / Ergänzung ist mit PK-38 abgestimmt worden.

Bezirksamt Wandsbek
Management des Öffentlichen Raumes

Planung Straße

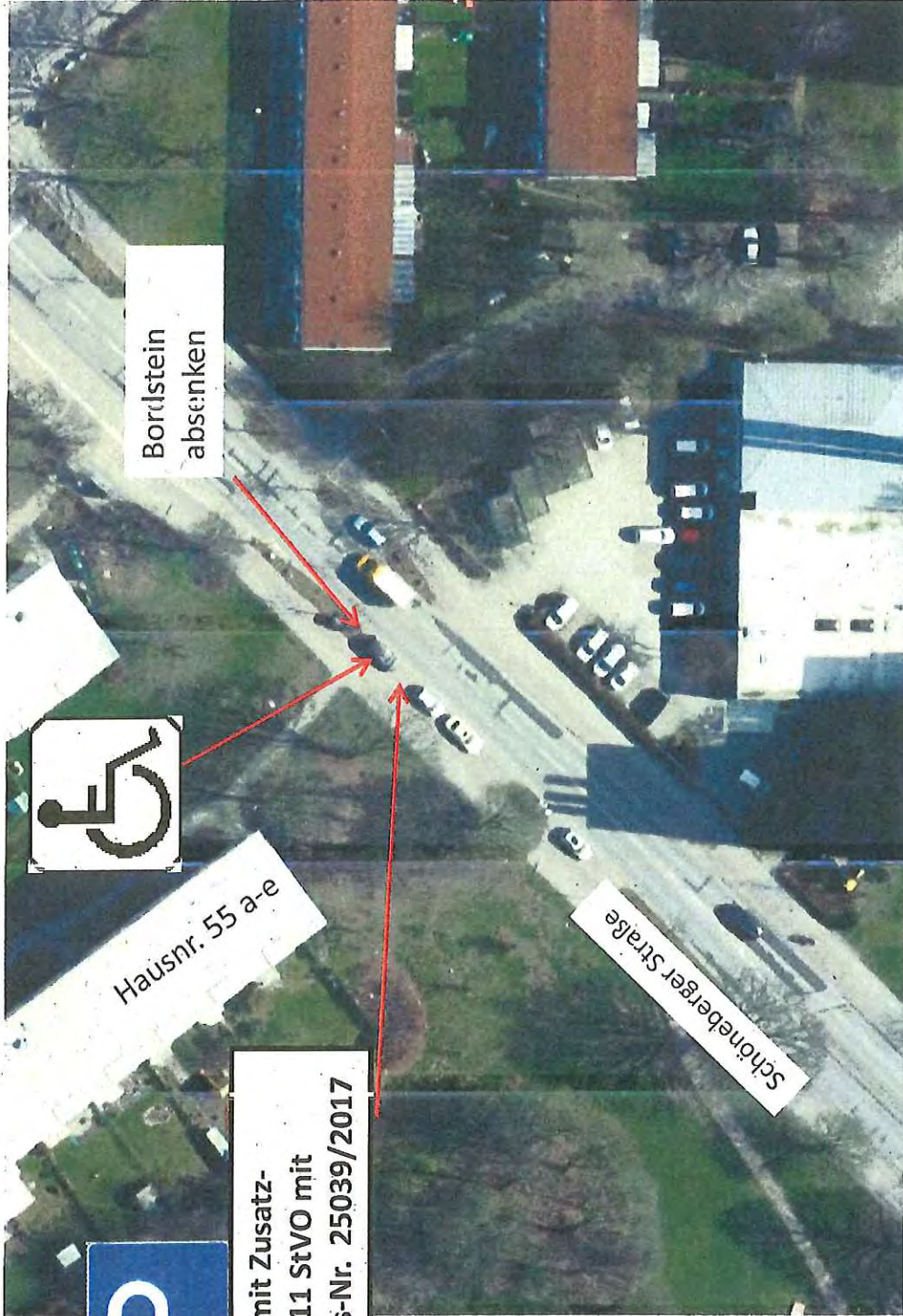
Postfach: 70 21 41, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Besucher- u. Lieferanteneingang

Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

08.04.19

Personengebundener barrierefreier Parkstand Schöneberger Straße 55 a-e



Hausnr. 55 a-e

Bordstein
absenken

VZ 314 mit Zusatz-
VZ 1044-11 StVO mit
Genehmigungs-Nr. 25039/2017